

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
 77757 Schiltach

Anlage VW10 zum  
 Gutachten Nr.  
 18 10 08 0652

Radtyp: CH 014 (8½ J x 19 H2 ET 30)  
 Ausführung: 09.31.293

Blatt: 1 (Stand 03/03)

## 0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 014 / 09.31.293	8½ J x 19 H2 ET 30	540 kg / 1980 mm	Zentrierring 09.23.411	<b>Kegelbundschrauben M14 x 1,5 x 31 Anzugsmoment 130 Nm</b>

## 1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Genehmigungs - Nummer <sup>1)</sup>	Ausführung	Handelsbezeichnung
9C	e1*xx/xx*0106*__	alle	New Beetle
1Y	e1*xx/xx*0205*__	alle	New Beetle Cabriolet

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und \_\_ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

## 2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CH 014 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 225/35 R 19 - XX\*

hinten 225/35 R 19 - XX\*

### Auflagen und Hinweise

0) R) 4) 4a) 6) 7) 18) 40)

0) R) 5) 7a) 28) 40)

Kombination 2:

vorn 235/35 R 19 - XX\*

hinten 235/35 R 19 - XX\*

0) R) 4) 4a) 6) 7) 18) 40)

0) R) 5) 7a) 28) 40)

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
77757 Schiltach

Anlage VW10 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 0652

Radtyp: CH 014 (8½ J x 19 H2 ET 30)  
Ausführung: 09.31.293

Blatt: 2 (Stand 03/03)

### 3. **Auflagen und Hinweise**

- 0) Radtyp CH 014 nur zulässig mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.293 und in Verbindung mit **Kegelbundschrauben M 14 x 1,5 x 31 mm** (Anzugsmoment 130 Nm).
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.  
*\*) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)! In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.*
- 4) Zur Herstellung einer ausreichenden Radabdeckung ist der vordere Kotflügel durch Verlängern um ca. 15 mm des vorderen Halters (unter Innenkotflügel) oder durch thermische Verformung auszustellen.
- 4a) Zur Herstellung einer ausreichenden Radabdeckung ist die Radlaufkante im Bereich von Oberkante Stossfänger bis etwa 75° hinter der Radmitte auszustellen.
- 5) Zur Herstellung ausreichender Radfreigängigkeit ist die in den Radlauf hineinragende Kante im Bereich von ca. 150 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zum Beginn der Außenkontur abzuschleifen/-trennen oder durch thermische Verformung auszustellen.
- 6) Zur Herstellung ausreichender Radfreigängigkeit ist das Innenradhaus vorn im Bereich von etwa Oberkante Stossfänger bis etwa Mitte Stossfänger im Bereich von etwa 160 – 220 mm (gemessen ab Radlaufaußenkante) nach vorne oben zu verformen.
- 7) Bei **vollständig** eingefederter und eingeschlagener (rechts und links) Vorderachse ist der Freigang zwischen Reifen, Innenradhaus und Radausschnitt in **jedem** Einzelfall zu prüfen und erforderlichenfalls durch weitergehende Nacharbeiten herzustellen.
- 7a) Bei **vollständig** eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt in **jedem** Einzelfall zu prüfen und erforderlichenfalls durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- 18) Die Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist zu prüfen.  
Je nach Höhenstand und Karosserietoleranz können Nacharbeiten am Kotflügel und/oder Frontschürze oder die Montage von geeigneten Anbauteilen erforderlich werden.
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist zu prüfen.  
Je nach Höhenstand und Karosserietoleranz können Nacharbeiten am Kotflügel und/oder Heckschürze oder die Montage von geeigneten Anbauteilen erforderlich werden.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
77757 Schiltach

Anlage VW10 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 0652

Radtyp: CH 014 (8½ J x 19 H2 ET 30)  
Ausführung: 09.31.293

Blatt: 3 (Stand 03/03)

Fortsetzung zu

**3. Auflagen und Hinweise**

40) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

\*\*\*\*\*

**Abnahme des Anbaus**

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage VW10 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0652 für den Radtyp CH 014.

Böblingen, den 10. 03. 2003

TA-CP/BBL-LU/--  
D:\..\BBSRAD-REIF\..H014V101

**PRÜFLABORATORIUM**  
**TÜV Automotive GmbH**  
**Engineering Center D-71034 Böblingen**  
**Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**  
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



**Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck**

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr